TOP: Viernheim, den 18.11.2016

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	VL-136-2016/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	08.12.2016	

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund § 92 Abs. 4 HGO ist von Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt mit einem Defizit abschließt oder wenn Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Das Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Ohne ein von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung nicht erteilt.

Das Haushaltssicherungskonzept basiert auf der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Vereinbarung im Rahmen des kommunalen Schutzschirms.

Als Anlage ist der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts beigefügt.